Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Abele

Zimmer 322

Tel. 0421 361-2563
Fax 0421 496-2363

E-Mail: doris.abele
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-66-10 (22-13)

Bremen, 7. Juni 2019

An die
Betreuungskräfte der
Verlässlichen Grundschulen und
der Ganztagsschulen

Informationsschreiben Nr.105/2019

Qualifikation zur Staatlich geprüften Erzieherin / zum Staatlich geprüften Erzieher

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Senatorin für Kinder und Bildung besteht im Schuljahr 2019/20 zur Sicherung der dauerhaften Beschäftigung die Möglichkeit, an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Nichtschüler*innenprüfung zur Staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum Staatlich geprüften Erzieher teilzunehmen.
Die Qualifizierung wird berufsbegleitend an einer Fachschule für Sozialpädagogik mit der Dauer von zwei Jahren angeboten und schließt im Jahr 2021 mit der Nichtschüler*innenprüfung ab. Mit einem anschließend erfolgreich absolvierten Anerkennungsjahr in einer anerkannten pädagogischen Einrichtung wird die staatliche Anerkennung als Erzieherin / als Erzieher erlangt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme sind die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik und zusätzlich eine zweijährige sozialpädagogische Tätigkeit.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- ein Mittlerer Schulabschluss **und**
  eine einschlägige berufliche Vorbildung <u>oder</u> eine einschlägige dreijährige Berufstätigkeit

oder

- ein Mittlerer Schulabschluss **und**
  ein abgeschlossener Ausbildungsberuf **und**
  ein mindestens einjähriges einschlägiges Praktikum

Gegebenenfalls sind Sprachkenntnisse Deutsch B2 und/oder Englisch B1 nachzuweisen. Darüber hinaus erforderlich sind in jedem Fall der Nachweis der gesundheitlichen Eignung **und** ein erweitertes Führungszeugnis.

Für die Nichtschüler*innenprüfung wird eine Gebühr in Höhe von € 107,00 erhoben.

Sollten Sie Interesse haben, reichen Sie bitte möglichst **bis zum 21.06.2019** Ihre Bewerbung bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, OKZ 22-13, ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung zusammen mit dem als Anlage beigefügten Anmeldungsbogen folgende Unterlagen bei:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schreiben der Schulleitung hinsichtlich Ihrer Tätigkeit und der Unterstützung für die Teilnahme an dieser Qualifizierung
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis an einer öffentlichen Schule in der Stadtgemeinde Bremen über die Senatorin für Kinder und Bildung oder andere Beschäftigungsträger
- Nachweis über die Schulbildung
- Nachweis über eine berufliche Vorbildung
- Nachweis über die sozialpädagogische oder sozialpflegerische Tätigkeit (z.B. als pädagogische Mitarbeiterin oder als pädagogischer Mitarbeiter in der Verlässlichen Grundschule)
- ggf. Nachweise Deutsch B2, Englisch B1, sofern der Abschluss nicht an einer deutschen Schule erworben wurde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Birka Meyer-Mews

Anlage
Anmeldebogen